

Erklärung von Waldflächen in den Gemarkungen Bremthal, Eppstein, Niederjosbach, Vockenhausen und Ehlhalten, der Stadt Eppstein, Main-Taunus-Kreis, zu Erholungswald vom 22. April 1985

Auf der Grundlage der §§ 13 Abs. 5 S. 1, Abs. 6 S. 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. I. S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Februar 2022 (GVBl. S. 126), wird die o. g. Erholungswalderklärung für die mit nachstehenden UTM Koordinaten beschriebenen Bereiche aufgehoben:

Koordinaten der Eckpunkte der Aufhebungsflächen				
x-Wert	453286.62	452595.30	453001.41	453323.24
Y-Wert	5555292.60	5555292.60	5554652.80	5554660.50
x-Wert	453627.96	453758.04	453673.25	453795.62
Y-Wert	5552557.17	5552519.60	5552276.78	5552299.90

Die genaue Lage der Bereiche, auf die sich die Aufhebung bezieht, kann auf Karten beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 52 -Forsten-, Wilhelminenstraße 1-3, Zimmer 2.085 während der Dienstzeiten eingesehen werden oder unter folgenden Link

<https://hessendrive.hessen.de/public/download-shares/p6N0EkRe8EgZuztP8af5Cs7oV9TtYFrt>

zum download abgerufen werden:

Im Zuge des geplanten Vorhabens zum Stromnetzausbau „Rhein-Main-Link“ sind Baugrunduntersuchungen mit dem Ziel erforderlich, durch unterirdische Verlegung der Stromleitungen Waldverluste zu vermeiden. Hierzu bedarf es einer Rodung von Wald zum Zwecke einer vorübergehenden Nutzungsänderung mit dem Ziel der späteren Wiederbewaldung. Maßnahmen der Waldumwandlung nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 HWaldG bedürfen bei Erholungswald der vorherigen Aufhebung der Erklärung nach § 13 Abs. 6 HWaldG.

Die Aufhebung ist befristet bis zum 28. Februar 2026. Nach Ablauf der Frist sind die betroffenen Entlassungsflächen wieder Gegenstand der o. g. Erklärung.

Die verfahrensmäßigen Rechte der nach § 13 Abs. 1 S. 4 HWaldG zu beteiligenden Stellen sind gewahrt.

Diese Erklärung wird in ortsüblicher Weise und im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt gemacht.

Darmstadt, den 20. September 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

**Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,
Natur- und Verbraucherschutz**

V 52-88 f 11.13-00026#202500006-RML 64-5916 EW

Eising i. V.

Eising i. V.